

Betr.: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 53

BEGRÜNDUNG:

1. Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet ist die Verkehrsfläche des Kirchhellener Rings zwischen der Hauptstraße und der Hackfurthstraße.

2. Anlaß der Planung:

Das o.g. Teilstück des Kirchhellener Rings ist ausgebaut und soll nach §§ 127 ff BBauG abgerechnet werden.

Zur Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen und im Interesse der Rechtssicherheit ist ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan erforderlich.

3. Erläuterung der Planung:

Es wird ausschließlich öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

4. Durchführung der Planung:

Die Durchführung der Planung erfolgt auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes.

5. Kosten:

Kosten entstehen nicht.